

---

**Persistenter Identifier:** 122678737  
**Titel:** Handbuch für das Berufs- und Fachschulwesen  
**Ort:** Leipzig  
**Beschriftungen:** Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web  
**Strukturtyp:** CollectedEdition  
**PURL:** <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122678737/1/>

stützung erhalten, die zwar nicht die Anwartschaftszeit der Arbeitslosenversicherung erfüllt, aber in der bezeichneten Frist (12 Monate vor der Arbeitslosmeldung) wenigstens 13 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben.<sup>1</sup> Bei der Beurteilung der Verhältnisse muß berücksichtigt werden, daß die Krisenunterstützung nur einen zeitlich begrenzten Durchgangszustand (26 Wochen) für die Betroffenen darstellt, die im Falle des weiteren Bestehens der Arbeitslosigkeit der allgemeinen Wohlfahrtspflege anheimfallen. Es sind also nicht allein die Krisenunterstützten, deren Personenkreis für die Beurteilung des Umfangs der Aufgaben der beruflichen Ausbildung in Frage kommen, sondern auch Empfänger der Wohlfahrtspflege, und, neben den unterstützten Arbeitslosen der Arbeitslosenversicherung, noch besonders die meist aus Jugendlichen bestehenden Arbeitslosen, die bisher noch nicht in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden haben. Nur einen geringen Bruchteil machen die nichtbedürftigen Arbeitslosen aus, die aus der Arbeitslosenversicherung ausgeschlossen sind, aber bestimmungsgemäß keine Krisenunterstützung erhalten. So gewähren also die nachstehenden Zahlen kein absolutes Bild über die Gesamtzahl der für eine Ausbildung in Frage kommenden Personen. Dagegen stellen sie einen aufschlußreichen Querschnitt der langfristig Arbeitslosen dar, denen bisher keine Arbeit vermittelt werden konnte und im besonderem Maße eine berufliche Fürsorge zuteil werden muß. Sie fluten ständig in mehr oder weniger großer Zahl durch den Sammler der Krisenfürsorge, werden unter günstigen Verhältnissen vom Arbeitsmarkt wieder aufgenommen, gehen zum Teil bei Erfüllung der Voraussetzungen wieder durch die Arbeitslosenunterstützung bzw. Krisenfürsorge durch und bilden die Hauptmasse der wirtschaftlich Unselbstständigen, die besonderer berufspädagogischer Förderung bedürfen. In ihrem Schicksal, ihrer Gliederung und ihren persönlichen Verhältnissen geben sie ein treffliches Bild für die Beurteilung der praktischen Maßnahmen einer einheitlichen und zielbewußten Berufsfürsorge, die zur Vermeidung der jetzt vorhandenen Zersplitterung der Kräfte auf diesem Gebiete unbedingt notwendig ist.

Nach der Erhebung vom 15. Juli 1927 wurden die Verhältnisse von 174391 Krisenunterstützten auf Grund von besonderen Fragebogen untersucht. Nicht erfaßt von der Erhebung wurden nur 3,8% der von der Krisenfürsorge Betroffenen. Die Ergebnisse wurden nach 5 Merkmalen bearbeitet: Altersgliederung, Berufsgliederung, Zahl der Rentenempfänger, Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung vor Eintritt der Arbeitslosigkeit, Erschwerungsgründe bei der Unterbringung in Arbeit.

Es dürfte verständlich sein, daß die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Krisenfürsorge mit zunehmendem Alter erheblicher steigt, als es dem Altersaufbau entspricht. Auch im Vergleich mit dem entsprechenden Anteil der vorausgegangenen Erwerbslosenfürsorge sind die höheren Jahreshalten bei der Krisenfürsorge dichter besetzt. Dagegen ist die Zahl der Jugendlichen in der Krisenfürsorge

<sup>1</sup> Durch Erlaß des Reichsarbeitsministers vom 23. März 1928 ist der Personenkreis auf bestimmte Berufe beschränkt worden.